Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/3/27 94/13/0204

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.1996

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §28 Abs1 Z4;
VwRallg;

Rechtssatz

Es besteht kein abstraktes Recht eines Beschwerdeführeres auf ein ordnungsgemäßes bzw gesetzmäßiges, also rechtsstaatliches bzw mängelfreies Verfahren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994130204.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at